Calwer Tagblatt

Nr. 20 — Amts- und Anzeigeblatt für den Oberamtsbezirk Calw. — 98. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 6mal wöchentl. Anzeigenpreis: Die Zeile 50 Mk., Familienanzeigen 30 Mk., Reklamen 150 Mk. Auf Sammelanzeigen kommt ein Zuschlag von 100%. — Fernspr. 9

Donnerstag, den 25. Januar 1923.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn 630 Mk. monatlich. Postbezugspreis 639 Mk. mit Bestellgeld. Schluß der Anzeigenannahme 8 Uhr vormittags.

Neueste Nachrichten.

Das Kriegsgericht, das die Bergwerksbesitzer- und Direktoren des Ruhrgebiets „verurteilt" hat, hat nur Geldstrafen ausgesprochen, weil es seine skandalösen Rechtsbrüche wahrscheinlich nicht noch einer schärferen Verurteilung durch die öffentliche Meinung der Welt aussetzen wollte. Gegen führende Beamte dagegen wurde auf Gefängnis erkannt (!) allerdings mit gleichzeitiger Gewährung von Strafaufschub. Die Verurteilten werden natürlich Revision einlegen.

*

Mussolini hat eine echt italienische Rinaldiuirede gehalten. Er will gegen die französischen Gewalttaten nicht direkt eingreifen, will jedoch, aus Angst vor weiteren Komplikationen, d. h. dem Eingreifen der Ostmächte (Rußland und Türkei) versuchen, zu einer Vermittlung zu kommen.

*

England hält sich nach halbamtlicher Mitteilung immer noch „wohlwollend neutral." Man sagt, man könne den neuesten französischen Ausbeutungsplan zwar nicht annehmen, aber das Wohlwollen bleibt trotz aller katastrophalen Aussichten bestehen.

*

Der Widerstand der deutschen Beamten, Angestellten und Arbeiter wirkt fort. Er stützt sich auf die feste Haltung der Regierung. Die Unterstützungsaktion für die Ruhrgebietsbevölkerung macht glänzende Fortschritte.

Die Gewaltherrschaft im Ruhrgebiet.

Staliens historische Rolle.

Mussolini jongliert.

Rom, 24. Jan. In einer Rede vor dem Ministerrat über die Lage im Ruhrrevier erwähnte Mussolini, daß italienische Ingenieure allein zu dem Zweck ins Ruhrgebiet entsandt worden seien, um an den wirtschaftlichen Kontrollmaßnahmen teilzunehmen. Sie hätten Befehl erhalten, ihre Mitarbeit auf Maßnahmen technischen Charakters zu beschränken und sich der Teilnahme an Beschlüssen zu enthalten, die Zwangsmaßnahmen politischen Charakters zum Ziele haben. Mussolini erklärte, die italienische Regierung habe sich der Kontrolle über die Zölle und Finanzen angeschlossen, weil diese sich unter den in der italienischen Denkschrift als Pfand für die Gewährung eines Moratoriums vorgesehenen Maßnahmen befunden habe. Die italienische Regierung habe aber bei Frankreich wegen der Bedeutung seines Vorgehens angefragt. Frankreich habe geantwortet, daß die Besetzung des Ruhrgebiets keinen militärischen Charakter habe, sondern nur dem Schutze der in das Ruhrgebiet entsandten sehr zahlreichen französischen Ingenieure diene. Weiter teilte Mussolini mit, der italienische Delegierte in der Rheinlandskommission habe den Auftrag erhalten, an den Beratungen teilzunehmen, die wirtschaftlichen oder finanziellen Charakter hätten, sich aber der Teilnahme an den Beratungen politischen Charakters zu enthalten. Zu den Nachrichten über eine italienische Vermittlung, die zu einer **direkten englisch-italienischen Intervention** in Berlin und Paris hätte führen können, erklärte Mussolini, **daß ein eigentliches Vermittlungsangebot nicht bestehe** und auch nicht hätte gemacht werden können ohne im Voraus die Sicherheit zu haben, daß das Angebot günstig aufgenommen werde. Italien wolle sich keinem Mißerfolg aussetzen. Tatsache sei jedoch, daß die italienische Regierung es niemals unterlassen habe, die deutsche Regierung (!) auf die Gefährlichkeit der Sackgasse aufmerksam zu machen, in die sie geraten sei. Auf der anderen Seite habe die italienische Regierung in freundschaftlicher Weise die französische Regierung auf die Verwicklungen politischer und wirtschaftlicher Art hingewiesen, die die Ruhrbesetzung mit sich bringen könnte. Unter diesen Umständen könne die italienische Regierung ihre Stellung zur Zeit nicht ändern, die irgend eine Geste Italiens keinen Wechsel in die allgemeine Lage bringen und die italienische Regierung auch keinen entscheidenden Einfluß auf den Entschluß der meist interessierten Regierungen haben würde. Nach Auffassung der italienischen Regierung sei die Lage im Ruhrgebiet noch nicht auf einem toten Punkt angekommen, in welchem Falle sich allein eine Lösung notwendig machen würde. In diesem Falle werde vielleicht die Arbeit der italienischen Regierung einen Einfluß auf die Lösung ausüben können. Das von Poincaré vorgeschlagene Moratorium, so führte Mussolini aus, werde einige grundlegende Punkte des italienischen, in London vorgelegten Memorandums in sich bergen, das heißt, ein Moratorium von 2 Jahren und eine deutsche innere Anleihe vorsehen. Der Ministerpräsident hob hervor, daß Amerika nach dem Rückzug seiner Truppen seine abwartende und desinteressierte Haltung nicht aufgegeben habe. Man verstehe übrigens wohl, daß die Ereignisse an der Ruhr in ganz Europa besonders auch in den Ländern der kleinen Entente ein allgemeines Mißbehagen verursachten. Die Gerüchte, die von Mobilisationen und Truppenzusammenziehungen an den Grenzen wissen wollten, hätten sich als grundlos und übertrieben herausgestellt. Ueber Rußlands Absichten, vor allem darüber, ob es mit seiner politischen Tätigkeit die Ereignisse an der Ruhr im Sinne der dritten Internationale für seine Zwecke auszunutzen versuche, könne noch nichts gesagt werden. Bisher habe man keine genauen Nachrichten über ernsthafte Vorbereitungen größeren Maßstabes für eine militärische Intervention. In Lausanne schließlich habe man als Rückwirkung der Lage im Ruhrgebiet eine erhöhte Intransigenz der Türken feststellen können.

Deutsche Verwahrung gegen die Rheinlandkommission.

Berlin, 23. Jan. Die deutschen diplomatischen Vertreter in Paris, Brüssel, London und Rom sind angewiesen worden, den Regierungen, bei denen sie beglaubigt sind, eine Note zu übermitteln, in der es heißt:

„Die Interalliierte Rheinlandkommission hat unter dem 13. und 18. Jan. Verordnungen für das besetzte Rheinland erlassen, worin die Kohlenverteilung geregelt und die Beschlagnahme der Kohlensteuer, der Ein- und Ausfuhrabgaben, sowie der Einkünfte aus den fiskalischen und kommunalen Waldungen angeordnet wird. Die angeordnete Unterstellung der deutschen Behörden und Beamten unter den unmittelbaren Befehl der i.a. Rheinlandkommission und das Verbot ihrer Instruierung durch deutsche Behörden außerhalb des besetzten Gebiets verstößt gegen die ausdrücklichen Bestimmungen des Art. 5 des Rheinlandabkommens, wonach die Zivilverwaltung der Provinzen, Regierungsbezirke usw. in der Hand der deutschen Behörden bleibt und wonach diese Verwaltung nach den deutschen Gesetzen und unter Leitung der deutschen Zentralregierung weiterbesteht. Durch den Erlaß dieser Verordnungen hat die i.a. Rheinlandkommission den Rechtsboden, auf dem ihre Stellung beruht, verlassen. Sie hat unter schwerster Verletzung der Verwaltungs- und Finanzhoheit des Deutschen Reichs und der beteiligten deutschen Länder sich auf das Gebiet der militärischen Aktion begeben, die gegenwärtig von der französischen und der belgischen Regierung unter Bruch des Völkerrechts und des Vertrags von Versailles betrieben wird. Die an die deutschen Beamten und Behörden unter Androhung schwerster Strafen ergangene Anweisung zur Mitwirkung bei diesen Maßnahmen bildet eine unerhörte Zumutung. Selbst im Krieg gilt es als unabänderlicher Rechtssatz, daß die im Okkupationsgebiet befindlichen Landesbehörden nicht zur Mitwirkung bei der Durchführung von Maßnahmen gezwungen werden dürfen, die gegen die eigene Regierung gerichtet sind. Daher haben die Regierungen des Reichs und der beteiligten Länder ihre Beamten darauf hingewiesen, daß jene Befehle, weil sie im Widerspruch zum Rheinlandabkommen stehen, rechtsunwirksam sind und daß ihnen keine Folge gegeben werden darf.

Schließlich wird noch gegen die Mitwirkung eines italienischen Vertreters bei den Beschlüssen der Kommission Protest erhoben. Der Rheinlandkommission in Koblenz ist eine Abschrift der Protestnote übergeben worden.

Frankreichs Antwort auf den deutschen Protest über die widerrechtlichen Verordnungen der Rheinlandskommission.

Poincaré vermeidet geflissentlich eine Begründung seiner Gewaltakte.

Berlin, 25. Jan. Die französische Regierung hat die Beschwerde der deutschen Regierung über die Verordnungen der Rheinlandskommission mit folgender Note an den deutschen Geschäftsträger in Paris beantwortet: Soeben erhalte ich das gestrige Schreiben, wodurch Sie namens Ihrer Regierung gegen die Verordnungen der Interalliierten Rheinlandskommission protestieren, die unter Verletzung des Rechts und der Verträge erlassen worden seien. Die französische Regierung kann derartige Wendungen, die offensichtlich auf Vertauschung der Rollen hinauslaufen, nicht zulassen. Sie wird den Vertrag von Versailles, den die deutsche Regierung systematisch zu verletzen sucht, Achtung zu verschaffen wissen.

Anmerung des W.T.B.: Poincaré handelt in diesem Falle nach seiner nun schon sattsam bekannten Methode. Er schickt die Noten zurück, in denen die deutsche Regierung die Gewaltakte und Vertragsbrüche kennzeichnet, oder er versucht, sie mit einer kurzen Redewendung abzutun. Die französische Regierung bemühte sich in früheren Stadien der Entwicklung des Reparationsproblems, Frankreichs Rechtsgrundsätze und Vertragsparagraphen zur Begründung ihrer Pläne anzuführen, auf die ausführliche deutsche Note, worin die Rechtswidrigkeit der Verordnungen der Rheinlandskommission nachgewiesen wurde, weiß man doch in Paris offenbar ebensowenig etwas zu erwidern, wie auf den Nachweis der Rechtswidrigkeit der militärischen Ruhrbesetzung. Der Verzicht auf die Widerlegung des deutschen Standpunktes soll wohl den Eindruck erwecken, daß es Frankreich nicht mehr nötig hat, die Welt von seinem guten Recht zu überzeugen. Tatsächlich wird der Eindruck dem wahren Sachverhalt entsprechend der sein, daß gegen die deutsche Auffassung nur Argumente geltend gemacht werden können, die selbst die französische Regierung der Oeffentlichkeit nicht vorzulegen wagt. In den Schlußworten verkündet Poincaré die Absicht, dem Vertrag von Versailles Achtung zu verschaffen. Deutschland will nichts anderes als die Achtung des Vertrags. Hätten die Franzosen den Vertrag geachtet, so würden jetzt weder die französischen Soldaten das Willkürregiment im Ruhrgebiet errichten, noch das deutsche Staatseigentum im Rheinland geplündert werden.

Der Prozeß gegen die verhafteten Industriellen und Bergwerksdirektoren.

Mainz, 24. Jan. Der Gerichtshof, dessen Vorsitz der Oberstleutnant de Reugny innehat, setzt sich außerdem aus einem Major vom 510. Tankregiment, einem Kapitän vom 81. Artillerieregiment und einem Leutnant vom 30. Trainregiment zusammen. Vertreter der Anklage ist Militärstaatsanwalt Badin. Die Verteidigung liegt in den Händen der Rechtsanwälte Dr. Grimm (Essen), Dr. Neumann (Mainz) und Leclerc (Nancy). Kurz nach 9 Uhr erscheint der Gerichtshof im Saal, in dem nach französischer Weise Zuschauerraum und Presse vom Gericht getrennt sind. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und warnt vor jeder Kundgebung, die zur sofortigen Räumung des Saales führen würde. Demonstranten würden außerdem verhaftet und vor das Kriegsgericht gestellt werden. Schweigen herrscht im Saale, als die Angeklagten unter militärischer Bedeckung erscheinen. Erhobenen Hauptes nehmen sie auf der Anklagebank Platz und mit fester Stimme geben sie Antwort auf die Frage nach ihren persönlichen Verhältnissen. In ironischer Weise verbessert Assessor Oelse den schlecht übersetzenden Dolmetscher. Nachdem die von der Verteidigung geladenen Zeugen, darunter Dr. Wegener vom Essener Steinkohlenbergbau und Dr. Lübsen vom Kohlensyndikat, den Saal verlassen haben, plaidiert Rechtsanwalt Dr. Grimm auf Unzuständigkeit des Gerichts aus den bekannten formellen juristischen Gründen. Demgegenüber ist der Militärstaatsanwalt Badin der Ansicht, daß das Militärgericht zuständig sei. Er führt den Versailler Vertrag an, speziell den Teil, der über die absichtlichen Verfehlungen Deutschlands sich ausspricht. Er ist der Ansicht, daß dadurch internationales Recht geschaffen sei, zu dessen Durchführung die Okkupationsmächte polizeiliche Maßnahmen ergriffen hätten. Es handle sich daher nicht, wie die Verteidigung annehme, um eine Occupation de fait, sondern um eine Occupation de droit (von Rechtswegen). Daraus gehe hervor, daß die Anordnungen der Okkupationsmächte als legitim, die entgegenstehenden Anordnungen der deutschen Regierung dagegen als unter Bruch des internationalen Rechts erfolgt und deshalb als illegitim zu betrachten seien. Der Gerichtshof zieht sich um ½10 Uhr zur Beratung zurück. Nach einer Beratung, die genau 8 Minuten dauert, erscheint der Gerichtshof wieder und erklärt sich für zuständig. Angesichts der durch die Reparationskommission festgestellten absichtlichen Verfehlungen Deutschlands, die der respektiven Regierung völlig freie Hand zur Ergreifung jeglicher Maßnahmen Deutschland gegenüber geben, sei nach dem Völkerrecht die Besetzung des Ruhrgebiets eine legitime, die Anordnungen der Besatzungsbehörde also gleichfalls legitim. Für die Uebertretung solcher Anordnungen sei also das Kriegsgericht zuständig.

Es findet darauf das Verhör der einzelnen Angeklagten statt, zunächst das von Fritz Thyssen. Bei dem Verhör geben die Angeklagten eine Schilderung der bekannten Vorgänge. Alle betonen ihre unentwegte Entschlossenheit, von niemanden Weisung entgegenzunehmen und zu befolgen, die den Interessen ihres Vaterlandes zuwiderlaufe. Wir werden der deutschen Regierung die Treue wahren. Wir wollen nie und nimmermehr gegen die Interessen unseres Vaterlandes handeln. Nichts in der Welt kann uns veranlassen, gegen unser Land zu handeln. Das sind die Worte, die immer wieder ertönen und die trotz der starrenden Bajonette vom Zuschauerraum mit Beifall begrüßt werden.

Auf Wunsch der Verteidigung wurden dann verschiedene Zeugen vernommen, die insbesondere befragt wurden, ob An-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

weisungen bestanden hätten, die Kohlenlieferungen an Frankreich und Belgien gegen die zugesagte Bezahlung wieder aufzunehmen, daß aber sämtliche Lieferungen sofort eingestellt worden seien, als das Verbot des Reichskohlenkommissars erging. Die Zeugen bestätigten dies. Als der Sohn des einen Angeklagten, de Generaldirektors Wüstenhöfer, verhört wurde, erklärte er im Anschluß an seine Zeugenaussagen, daß er sich anstelle seines alten Vaters dem Gerichtshof zur Verfügung stelle. Er bitte, ihn anstelle seines Vaters festzusetzen. Direktor Dr. Späing von den Thyssen-Werken erging sich des längeren über die Rechtslage. Er sei von seinem Direktor Fritz Thyssen zur Erstattung eines juristischen Gutachtens aufgefordert worden, das auch seinerzeit der Ingenieurkommission unterbreitet worden sei. Ich habe, erklärte Dr. Späing mit lauter Stimme, sofort darauf aufmerksam gemacht, daß es sehr schwer für einen Juristen sei, ein solches Gutachten zu erstatten, weil es bisher noch nicht vorgekommen sei, daß ein Heer sich im Frieden in ein anderes Land begibt. Der Vorsitzende greift hier ein und verbietet dem Zeugen weitere derartige Ausführungen.

Darauf ergreift Militärstaatsanwalt Badin das Wort zu seiner Anklagerede. Er vertritt die Ansicht, daß die Besetzung des Ruhrgebiets durch die Franzosen durch den Versailler Vertrag gerechtfertigt wäre, besonders durch die Bestimmung, die im Falle einer absichtlichen Verfehlung Deutschlands den respektiven Regierungen die Möglichkeit und das Recht zu jedem von ihnen gewünschten isolierten Vorgehen gebe. Darüber hinaus entspreche die Besetzung auch den Bestimmungen der Haager Konvention. Ein besetztes Land stehe unter der vollen Autorität der okkupierenden Armee. Die Verordnungen des Generals Degoutte beständen sonach zu Recht und seien rechtswirksam für alle Einwohner des besetzten Gebiets. Die Angeklagten hätten sich dadurch schuldig gemacht, daß sie einem ihnen ausdrücklich gegebenen Befehl keine Folge geleistet hätten. Darüber hinaus hätten sie gegen eine dem internationalen Recht unterstellte Verpflichtung Deutschlands verstoßen, denn sie seien zwar Privatleute, die von ihnen bewerkstelligten Kohlenlieferungen für Reparationszwecke hätten aber nicht auf privaten Handelsabmachungen geruht, sondern sie hätten dabei im öffentlichen Dienst gestanden. Die Aufrechterhaltung dieses öffentlichen Dienstes in vollem Umfang habe General Degoutte in seiner Proklamation bei der Besetzung des Gebiets besonders gefordert, wenn auch sonst die deutschen Gesetze weiter Gültigkeit haben sollten. Zugeben müsse man, daß die deutsche Regierung den Angeklagten tatsächlich den Befehl gegeben habe, keine Kohlenlieferungen an Frankreich und Belgien zu machen. Deutschland habe zwar kein Recht, solche Befehle zu erteilen, da es damit gegen die von ihm übernommenen völkerrechtlichen Verpflichtungen verstoße, die moralische Verantwortung für die Tat der Angeklagten falle aber letzten Endes auf die deutsche Regierung. Das könne als mildernder Umstand berücksichtigt werden. Zusammenfassend erklärte der Militärstaatsanwalt, daß sich die Angeklagten gegen Artikel 63 und 267 des französischen Militärstrafgesetzbuches, Artikel 42 und 43 der Haager Konvention vom 18. 10. 1907, gegen §§ 2 und 9 der Verordnung des Generals Degoutte vom 11. 1. 23 und gegen Artikel 40 des französischen Strafgesetzbuches vergangen hätten. Er machte darauf aufmerksam, daß die Möglichkeit vorliege, die Angeklagten zu einer Geldstrafe zu verurteilen, eine Strafe, die auf der einen Seite dem Recht der französischen Regierung auf Bestrafung und auf der andern Seite der besonderen Lage der Angeklagten entsprechen würde. — Auf Antrag der Verteidigung, die auf ihre außerordentliche Ueberlastung in den letzten Tagen hinwies, wurde daraufhin um 11.10 Uhr die Verhandlung auf 2½ Uhr mittags vertagt.

Die Verteidigungsreden.

Um einhalb drei Uhr wurde die Sitzung wieder aufgenommen. Sofort nach Beginn ergriff Rechtsanwalt Dr. Grimm-Essen das Wort zu seiner großangelegten Verteidigungsrede, in der er die Argumente des Militärstaatsanwalts ganz unbarmherzig und scharf zerpflückte. Er wies nach, daß die **Artikel 63 und 267 des Militärstrafgesetzbuches ausdrücklich nur im feindlichen Gebiete angewandt** werden dürften. Einen Feind gebe es aber nur, wenn ein Kriegszustand bestände, was wohl in dem fraglichen Falle niemand behaupten wolle. Außerdem stellten die angeführten Paragraphen nur rein militärische Delikte unter Strafe, wie Spionage, Desertion usw. Diese Paragraphen seien also überhaupt nur auf Militärpersonen anwendbar. Auch die **Artikel 42 und 43 der Haager Konvention könnten nicht angeführt werden, da eine Okkupation im Sinne der Haager Konvention nicht bestehe.** Zwar befänden sich französische Truppen in Essen, aber diese Tatsache begründe nicht den Rechtszustand der militärischen Okkupation, wie sie die Haager Konvention meine. Zudem habe Poincaré in formeller Weise in zwei Noten die Erklärung abgegeben, daß die Besetzung des Ruhrgebiets keinesfalls den Charakter einer militärischen Okkupation haben solle. Der Artikel 43 sehe ausdrücklich das weitere Inkraftbleiben der Landesgesetze vor, ein Inkraftbleiben, das auch die Verordnung des Generals Degoutte vom 11. Januar nochmals bestätigt habe. **Die Anordnung des Generals Degoutte sei vom Standpunkt des Rechtes gegenüber der deutschen Bevölkerung bedeutungslos** und überhaupt als nicht erlassen zu betrachten, da diese Verordnung an die Souveränität des Deutschen Reiches rühre. Dem kommandierenden General einer Besatzungsarmee stehe aber unter gar keinen Umständen gesetzgeberische Gewalt gegenüber der deutschen Bevölkerung des besetzten Gebiets zu. Rechtsanwalt Dr. Grimm wies sodann weiter die Unrechtmäßigkeit der Gefangensetzung und Anklagen nach.

Nach ihm sprachen noch die Verteidiger Justizrat Dr. Friedemann-Essen, Justizrat Dr. Wallach-Essen, Dr. Neumann-Mainz und Leclerce-Nancy. Sie alle plaidierten für die Freisprechung der Angeklagten. Darauf wurde kurz nach fünf Uhr eine Pause anberaumt. Der Gerichtshof hat in seinem Urteil die Hauptschuldfrage verneint und die Nebenfrage auf Verstoß gegen einen Requisitionsbefehl bejaht. Die Angeklagten wurden zu Geldstrafen verurteilt.

Das „Urteil" gegen die Zechenbesitzer und Bergwerksdirektoren.

Mainz, 24. Jan. Das Urteil des französischen Kriegsgerichts lautet gegen Fritz Thyssen auf 5100 Fr., gegen Tengelmann auf 6000 Fr., gegen Wüstenhöfer auf 8640 Fr., gegen Kespen auf 15 632 Fr., gegen Spindler auf 47 752 Fr. und gegen Ofle auf 224 062 Fr. Geldstrafe. Die Höhe der Strafen richtet sich nach dem doppelten Preis der anbefohlenen Kohlenlieferungen. Das Urteil ist, sowohl was den Freispruch als auch was die Verurteilung anbetrifft, einstimmig erfolgt, die Zubilligung mildernder Umstände dagegen mit Simmenmehrheit. In die Verlesung des Urteils klangen die patriotischen Lieder der nach Tausenden zählenden vor dem Justizgebäude demonstrierenden Menge hinein.

Die verurteilten Zechenvertreter sind heute Abend kurz nach 7 Uhr in Freiheit gesetzt worden. Sie begaben sich sofort in das Zentralhotel, wo sich eine nach Tausenden zählende, immer zahlreicher werdende Menge ansammelte, die unaufhörlich Hochrufe auf die Freigelassenen ausbrachte und patriotische Lieder sang. Die Kundgebungen dauerten bis 8½ Uhr abends. Auch später noch hielten Tausende den Platz vor dem Hotel besetzt. Die Freigelassenen kehren morgen Vormittag nach Essen zurück, wo sie mit dem fahrplanmäßigen Zug um 2.54 Uhr nachmittags eintreffen werden.

Einspruch der Verurteilten.

Mainz, 24. Jan. Wie wir hören, wird seitens der verurteilten Zechenvertreter gegen das Urteil des Kriegsgerichts Revision eingelegt werden.

Ungeheuerliche Urteile.

Mainz, 25. Jan. In einer weiteren Kriegsgerichtsverhandlung wurde gestern Geheimrat Raiffeisen, Präsident der Bergwerksdirektion Recklinghausen, zu einem Jahr Gefängnis mit Strafaufschub verurteilt. Geheimrat Raiffeisen wurde sofort in Freiheit gesetzt.

Mainz, 24. Jan. Heute Abend fand die kriegsgerichtliche Verhandlung gegen den Präsidenten des Düsseldorfer Finanzamtes Dr. Schlutius, statt. Dr. Schlutius wurde zu einem Jahr Gefängnis mit Strafaufschub verurteilt und ist sofort aus der Haft entlassen worden.

Die französische Gewaltherrschaft.

Paris, 24. Jan. Havas meldet aus Mainz: Heute Vormittag gegen 11.30 Uhr hat nach Beendigung der Sitzung des Kriegsgerichts ein Deutscher, der sich in der Menge vor dem Justizgebäude aufhielt, „Es lebe Deutschland" gerufen. Er ist daraufhin festgenommen und von der französischen Gendarmerie nach der Kaserne der 30. Traineskadron übergeführt worden.

Duisburg, 24. Jan. Die sozialdemokratische „Volksstimme" wurde von den Belgiern von der Maschine weg beschlagnahmt. Die Nachricht hierüber rief unter der Arbeiterschaft ungeheure Erregung hervor.

Die beschlagnahmten Gelder der badischen Anilinwerke freigegeben.

Ludwigshafen, 24. Jan. Wie die Direktion der Badischen Anilin- und Sodafabrik mitteilt, sind die beschlagnahmten 100 Millionen Mark Lohngelder nach langen Verhandlungen von den Franzosen freigegeben worden, sodaß die Lohnauszahlung am Freitag voraussichtlich ungestört erfolgen kann.

Protest der Gelsenkirchener Arbeiter.

Mainz, 23. Jan. Dem französischen Generalstabschef wurde heute vom Betriebsrat der Gelsenkirchener Bergwerks-A.G. folgende Erklärung übergeben: Die Beauftragten der Arbeiter und Angestellten der Gelsenkirchener Bergwerks-A.G legen hiermit feierlichst Protest ein gegen die Verhaftung ihres technischen Leiters, Herrn Bergassessor Oelse. Arbeiter- und Angestelltenschaft erheben vor der gesamten zivilisierten Welt schärfsten Protest, daß durch derartige Eingriffe fremder militärischer Gewalthaber unser so kompliziertes Wirtschaftsleben aufs Schärfste gefährdet und Leben und Gesundheit von Millionen von Arbeitern aufs Spiel gesetzt wird. Arbeiter und Angestellte bekunden vor der ganzen Welt, daß sie entschlossen sind, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln solche Eingriffe fremder Truppen abzuwehren und fordern von dem Oberkommandierenden der französischen Besatzung die sofortige Freilassung ihres technischen Leiters sowie der übrigen verhafteten Herren.

Die militärischen Verstärkungen gehen fort.

Essen, 25. Jan. Im Laufe des gestrigen Tages passierte Artillerie und Bagage die hiesige Stadt. Zwei Batterien auf Kraftwagen fuhren in nördlicher Richtung, während 16 bis 18 Geschütze die Richtung nach Steele einschlugen.

Neue französische Mobilmachungsvorbereitungen im Rheinland.

Frankfurt a. M., 23. Jan. Von Mainz aus wird die Meldung verbreitet, daß die „Rheinlandkommission der Ansicht ist", ihren Delegierten stehe das Recht zu, das Ergebnis der Viehzählung in den besetzten Gebieten vom 1. Dezember 1922 zu verlangen. Durch Maueranschlag in Mainz werden alle Personen aufgefordert, die Zahl der ihnen zur Verfügung stehenden Pferde der Rheinlandkommission bis zum 25. Januar bekanntzugeben. Eine ähnliche Aufforderung ist an alle Automobilbesitzer ergangen. Diese Pferde- und Automobilzählung ist die **Vorbereitung neuer Requisitionen**, deutet also auf weitere Operationen militärischer Art hin. Wenn auch derartige Requisitionen im tiefsten Frieden allen Bestimmungen des Völkerrechts widersprechen, requirieren die Franzosen lustig darauf los und kein Mensch in der Welt wendet sich dagegen. — Nach Schätzung amerikanischer Journalisten sind bis jetzt im Ruhrgebiet bereits rund 200 000 Mann französischer Soldaten versammelt, obwohl es sich bekanntlich — „nicht um eine Operation militärischer Art handelt".

Die Postbeamten gegen die militärische Kontrolle.

Essen, 24. Jan. Das gesamte Post- und Telegraphenpersonal verlangte in einer dem Kommandeur der Besatzungstruppen überreichten Entschließung unangetastetes freies Verfügungsrecht für die Amtsvorstände und Verbot für die Angehörigen der Besatzungsarmee, die Diensträume zur Vornahme irgend welcher Handlungen zu betreten, andernfalls behalten sich die Beamten, Angestellte und Arbeiter geeignete Maßnahmen vor. Sie wollen unter keinen Umständen unter den Bajonetten arbeiten.

Boykott französischer und belgischer Waren.

Berlin, 25. Jan. Der Hauptausschuß der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels hat beschlossen, mit allen Mitteln den Boykott französischer und belgischer Waren durchzuführen.

Berlin, 24. Jan. Die Hauptgemeinschaft der Hotel-, Gast- und Schankwirtschaftorganisationen Deutschlands ist fest entschlossen, den Boykott französischer und belgischer Waren durchzuführen, weder Franzosen noch Belgier aufzunehmen und keine Zahlungen in den Währungen beider Länder entgegenzunehmen. — Nach einer Meldung der „Vossischen Zeitung" hat der Gastwirte- und Kellnerverband in Essen beschlossen, die Angehörigen der Besatzungstruppen zu boykottieren.

Der belgische Außenminister ist zuversichtlich.

Brüssel, 25. Jan. Außenminister Jaspar hat im Kammerausschuß für auswärtige Angelegenheiten erklärt, er setze volles Vertrauen in das Ergebnis der Ruhrbesetzung. Nach einer Zeitungsmeldung hat der Landwirtschaftsminister mehrere Forstbeamte bestimmt, bei der Ausbeutung der Staatsforsten im besetzten deutschen Gebiet mitzuarbeiten.

England behandelt die juristische Seite des Einbruchs.

London, 24. Jan. Der Berichterstatter des „Daily Telegraph" will wissen, Bonar Law habe seine juristischen Berater um eine endgültige Erklärung über die Frage ersucht, ob die französische Besetzung des Ruhrgebiets innerhalb der Grenzen des Versailler Vertrags liege. Diese rein theoretische Untersuchung dürfe aber nicht als ein Versuch Englands gedeutet werden, zu Gunsten Deutschlands zu intervenieren. — Wir müssen gestehen, daß uns die Art und Weise, wie England (und Amerika) die freche Verletzung der deutschen Rechte behandelt, noch ordinärer erscheint als die französische Brutalität, die ja doch nur der Angst vor Deutschlands Wiedererstehen entspringt.

Englische Kritik an dem neuesten französischen Reparationsplan.

London, 24. Jan. Der Pariser Berichterstatter der „Daily Mail" schreibt, leider sage der neue französische Reparationsplan, obgleich er, wie zugegeben werde, ein „gemäßigtes Dokument" sei, der britischen Delegation in der Reparationskommission nicht zu. Es werde erklärt, daß sehr wahrscheinlich die britische Regierung sich nicht in der Lage sehen werde, ihn zu unterstützen. **Von hoher britischer Seite in Paris verlaute, daß der Plan als vollkommen undurchführbar angesehen werde**, daß man der Ansicht sei, daß eine innere Anleihe von 150 Millionen Pfund keine Zeichner finden würde und daß auch keine Ankäufer für die deutschen Monopole vorhanden sein würden. Außerdem scheine die britische Ansicht zu sein, daß, obgleich dieser Plan die Grundlage von Verhandlungen vor einem Monat hätte bilden können, die französische Besetzung des Ruhrgebiets es jetzt fast unwahrscheinlich mache, daß die deutsche Regierung ihn in Erwägung ziehen werde. Die Möglichkeit des Ausscheidens Bradburys aus der Reparationskommission sei von neuem in den Vordergrund gerückt worden. Es könne jedoch erklärt werden, daß keinerlei endgültiger Beschluß bezüglich des Zeitpunktes seines Austritts und der Wahl seines Nachfolgers erfolgt sei.

Englischer Stimmenwirrwarr.

London, 22. Jan. Die gesamte Presse befaßt sich eingehend mit der durch die französisch-belgischen Maßnahmen im Ruhrgebiet geschaffenen ernsten Lage und hebt die wachsende Erregung der deutschen Bevölkerung hervor. Sogar die „Daily Mail" gibt heute in einem Telegramm aus Essen zu, daß im Ruhrgebiet eine gefährliche Lage entstanden sei und daß ernstliche Unruhen unvermeidlich erschienen, wenn nicht eine Sinnesänderung unter den widerspenstigen Arbeitern und Einwohnern eintrete. „Daily News" schreibt, es sei ein Kampf auf Leben und Tod im Ruhrgebiet im Gange. Daily Expreß" schreibt in Fettdruck: „Die Arbeiterschaft fordert eine Aktion gegen die Ruhrinvasion!" und führt die Worte Ramsay Macdonalds in seiner gestrigen Rede in Glasgow an: „Wir können nicht beiseite stehen und zusehen, wie die deutschen Hilfsquellen durch die französische Aktion verdorben werden." Der Berliner Berichterstatter der „Times" schreibt, wenn Frankreich irgendwelche ernstliche Hoffnungen hatte, die Bergarbeiter im Ruhrgebiet gegen die Grubenbesitzer auszuspielen, so habe die Verhaftung Thyssens und der übrigen Deutschen, sowie die anderen Maßnahmen der letzten zwei Tage diese Politik völlig zerstört und nur dazu gedient, die deutsche Entschlossenheit weiter zu verstärken und alle Reihen in dem gemeinsamen Widerstand gegen den Feind zu schließen. Der Pariser Berichterstatter der „Times" schreibt, der unerwartete **Widerstand Deutschlands, der eher zu- als abnehme,**

habe in Frankreich zahlreiche Befürchtungen erweckt und lasse in manchen Kreisen den Wunsch nach Verhandlungen entstehen, die die unbefriedigenden Ereignisse im Ruhrgebiet zu Ende bringen würden, bevor sie zu unwiderherstellbarem Schaden führten. In einem weiteren Telegramm schreibt der Berichterstatter der „Times", daß Poincare bei der nächsten Advokaturwahl der Batonnier zu werden wünsche. Dies würde wahrscheinlich notwendig machen, daß er gegen Ende Februar das Amt des Premierministers niederlege.

London, 24. Jan. Der politische Berichterstatter der „Daily News" schreibt zu der Verhaftung Lanzenauers, die zwischenfälle, die in den allerletzten Tagen in der britischen Besatzungszone stattgefunden hätten, hätten die ernste Besorgnis vermehrt, mit der die französische Politik im Ruhrgebiet in britischen und politischen Kreisen angesehen werde. Obgleich an sich gering, drohten die Zwischenfälle die britische Politik früher oder später in einer derartigen Maße in Schwierigkeiten zu bringen, daß sich in akuter Folge die Frage ergebe, ob die britischen Truppen weiterhin am Rhein verbleiben könnten. Die Haltung der britischen Regierung gegenüber dem französischen und belgischen Verfahren im Ruhrgebiet sei die einer wohlwollenden Neutralität (!) — Höher gehts nimmer!

Auch Italien „bemüht sich um eine Lösung".

London, 24. Jan. Nach einer Reutermeldung bemüht sich Italien um eine Lösung der Reparationsfrage, da die französisch-deutsche Krise außer der durch die außerordentliche Lage im Ruhrgebiet unvermeidlichen wirtschaftlichen Katastrophe noch andere gefährlichen Folgen haben könne.

Die Internationale beschließt weiter.

Amsterdam, 24. Jan. Bei der Tagung von Vertretern der internationalen Transportarbeiterverbände wurde eine energische Propaganda wegen der Besetzung des Ruhrgebiets beschlossen.

Keine Beschlagnahme von Lebensmitteln?

Essen, 24. Jan. Die französische Besatzungsbehörde hat gestern gelegentlich einer mündlichen Verhandlung auf Grund von Vorstellungen seitens des Regierungspräsidenten von Düsseldorf die in den letzten Tagen erfolgt waren, mitgeteilt, daß seitens des Oberbefehlshabers der Rheinarmee Befehle folgenden Inhalts ergangen sind: 1. Es ist allen Truppenteilen ausdrücklich verboten, irgendwelche Fettwaren für den Truppenverbrauch zu beschlagnahmen oder aufzukaufen. 2. Das gleiche Verbot ist hinsichtlich von Frischfleisch und Gefrierfleisch in Metzgereien und Schlachthöfen ergangen. Außerdem wurde erklärt, daß die Besatzungsbehörde sich jeglichen Eingriffs in die Zufuhr von Lebensmitteln im Ruhrgebiet auf allen Verkehrswegen enthalten wird. Das soll auch dann gelten, wenn ein Transport für die Entente, also der Reparationskohlentransport, verweigert werden sollte.

(Anmerkung des WTB. Es hat also erst der Vorstellung bedurft, um die französische Okkupationsarmee zu diesen aus der elementaren Rücksicht auf die Bevölkerung gebotenen Maßnahmen zu veranlassen. Wie notwendig diese Vorstellungen waren, haben besonders die umfangreichen Beschlagnahmen in Recklinghausen bewiesen.)

Kein Gewinn Frankreichs aus der Kohlenbeschlagnahme.

Berlin, 25. Jan. Nach einer Mitteilung des Reichskohlenkommissars wurden seit dem 15. Januar nach Frankreich und Belgien zusammen höchstens 7000 Tonnen Kohlen über die Reichsgrenze gebracht. Die entgegenstehenden Meldungen sind falsch. Wieviel Kohlen im Ruhrgebiet auf der Eisenbahn und auf dem Rhein in Schleppzügen beschlagnahmt worden sind, läßt sich noch nicht übersehen. Die so beschlagnahmten Mengen liegen aber in Deutschland fest. Außer den obengenannten 7000 Tonnen kam nichts über die Grenze. Die Leerwagenanforderungen im Ruhrgebiet sind unvermindert. Daraus ist zu schließen, daß die Kohlenabfuhr in das unbesetzte Gebiet normal blieb.

Weitere Ausweisungen.

Trier, 24. Jan. Auf Anordnung der Interalliierten Rheinlandskommission ist die Absetzung und Ausweisung aus dem besetzten Gebiet von folgenden Oberbeamten beschlossen worden: Regierungspräsident Dr. Saasen, Oberregierungsrat Eichhorn, Oberregierungsrat Pfuhlstein, Oberregierungsrat Neff, Oberforstmeister Jansen, Finanzdirektor Bertrab, Zollrat Nebelung, Hauptzollamtsdirektor Riecheldorf, Oberbürgermeister von Bachhausen, Landrat Pohl. Die Ausweisungen sind auf den 24. Jan. erfolgt. Den Familien ist eine Frist von vier Tagen gewährt worden. Begründet wird die Maßnahme damit, daß sich die Beamten geweigert haben, Anordnungen der Rheinlandskommission Folgen zu leisten, und weil sie einen Gesamtprotest gegen die Anordnungen unterzeichnet haben.

Die üblichen französischen Lügenmeldungen.

Berlin, 24. Jan. Von französischer Seite wird die Nachricht verbreitet, daß in Deutschland wichtige Truppenbewegungen vorgenommen werden. Hierzu wird von zuständiger Seite erklärt, daß alle deutschen Truppen in ihren Garnisonen sind und daß keinerlei Truppenzusammenziehungen irgend welcher Art stattgefunden haben.

Berlin, 25. Jan. Bei vielen Stellen im Reiche liefen Meldungen junger Leute ein, die angesichts der Vergewaltigung deutschen Gebiets ihren Dienst dem Vaterlande anbieten und um Aufnahme in die Truppe bitten. Wie uns regierungsseitig mitgeteilt wird, finden außerplanmäßige Einstellungen in die Reichswehr nicht statt. Bei aller Anerkennung der Motive kann daher jungen Leuten nur geraten werden, ruhig in ihren Betrieben zu bleiben.

Die Lüge von dem „Arbeiterstaat".

Essen, 23. Jan. Wie aus Essen gemeldet wird, sind gestern auf einigen Staatszechen noch einmal französische Ingenieure erschienen, die sich bemühten, mit den Arbeitern in Fühlung zu kommen. Dies zeigt, daß Frankreich trotz des einheitlichen Widerstandes auf den es in allen Arbeiterkreisen des Ruhrgebiets gestoßen ist, den Gedanken, die Arbeiterschaft mittels Versprechungen zu ködern, noch nicht aufgegeben hat. In diesem Zusammenhang ist ein Vergleich des französischen Verhaltens im Ruhrgebiet mit den Methoden, die Frankreich seinerzeit im Saargebiet anwandte, äußerst lehrreich. Auch damals versprachen das offizielle und inoffizielle Frankreich den Saarbergleuten goldene Berge. Man wolle, so hieß es damals, im Saargebiet sogar einen Arbeiterstaat errichten. Wie das französische Versprechen im Saargebiet aber realisiert wurde, zeigt die gegenwärtige Lage der dortigen Arbeiterschaft, für die es einen Arbeiterschutz, ein Arbeiterrecht und soziale Fürsorge unter dem Regime der famosen (ließ Poincar-schen) Regierungskommission nicht gibt. Auch im Ruhrgebiet wird die französische Propaganda höchst wahrscheinlich die Arbeiterschaft mit den Seifenblasenversprechen der Errichtung eines „freien Arbeiterstaates" ködern wollen. Schon während des Weltkrieges erschien in Frankreich eine Karte des nach einem französischen Siege zerstückelten Deutschlands, auf der das Ruhrgebiet als „Etat des Ouvriers" eingezeichnet war. Man wird im Ruhrgebiet gut tun, sich sowohl hieran, als auch an das Beispiel im Saargebiet zu erinnern. Die Lüge von dem „Arbeiterstaat" ist nichts anderes als eine der vielen Mittelchen, der in solchen Dingen nie verlegenen französischen Propaganda, eines der vielen Mittel zu dem erhofften Endzweck: der vollständigen Vernichtung und Zerstückelung Deutschlands!

Wer Verwandte, Freunde und Bekannte im Ausland hat, sende ihnen deutsche Zeitungen, sorge jeder in seinem Teil dafür, daß deutsche Blätter im Auslande Verbreitung finden, denn jedes einzelne Blatt kann deutschem Interesse dienlich sein.

Polen unterstützt die französische Invasionsarmee mit ehemals deutschen Staatsangehörigen.

Berlin, 25. Jan. Nach einer aus Warschau stammenden Nachricht hat das polnische Kriegsministerium angeordnet, daß solche gediente Mannschaften des polnischen und des früher deutschen Heeres sich sofort durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde der französischen Regierung zur Verfügung stellen müssen, die dem Post-, Eisenbahn-, Banken sowie berg- und hüttenmännischen Dienst angehören. Die Mannschaften sollen in kleinen Truppen über Sosowica, Warschau und Danzig verladen werden, von wo die Verschiffung nach dem Ruhrgebiet erfolgt. Verlangt wird volle Kenntnis der deutschen Sprache. Aeußerst hohe Entlohnung wird zugesichert.

Zur auswärtigen Lage.

Ein holländisches Dementi.

Amsterdam, 24. Jan. Das Niederländische Korrespondenz-Büro dementiert die Gerüchte über eine bevorstehende Mobilmachung in den Niederlanden.

Die Entente sanktioniert den litauischen Einbruch ins Memelland.

Kowno, 25. Jan. (Lit. Tel.-Agentur.) Die Botschafterkonferenz hat die litauische Regierung um Intervention ersucht, um den Memeler Waffenstillstandsvertrag zu schützen. Die Botschafterkonferenz hat zugleich erklärt, daß die Ententemächte die neue Lage anerkennen und respektieren werden. Die litauische Regierung hat durch ihren Vertreter in Memel die erforderlichen Maßnahmen treffen lassen. In Heydekrug hat eine Zusammenkunft der Bezirksvorsteher stattgefunden, worin die Tätigkeit der neuen Regierung anerkannt wird. Ferner ist beschlossen worden, sich den litauischen Grundsätzen einer örtlichen Autonomie anzuschließen.

Die Bürgerkriegsherrschaft in Irland.

London, 23. Jan. In Dunkalk (Irland) wurden drei Männer wegen unbefugten Besitzes von Waffen hingerichtet. Die Gesamtzahl der Hinrichtungen beträgt nunmehr 38.

London, 23. Jan. Aus Cork wird gemeldet: Regierungstruppen haben in dem Hause, in dem Michael Collins den Tod gefunden hat, eine Anzahl Aufständischer festgenommen. Dabei wurden Dokumente über die Tätigkeit der Rebellen in dieser Gegend beschlagnahmt.

Vermischtes.

Fortschritte des Christentums in Indien.

ep. Nach der neuesten Volkszählung (März 1921) beträgt die gesamte Bevölkerung Ostindiens 319 Millionen. Davon sind rund 217 Millionen Hindus, 69 Millionen Mohammedaner, 12 Millionen Buddhisten, 10 Millionen Animisten, 4,75 Millionen Christen. Die Bevölkerung ist seit 1911 um 1,2 Prozent gewachsen, das Christentum um 22,6 Prozent, obwohl die dazwischen liegenden Kriegsjahre die christliche Mission teilweise lahmlegten. Auf 10 000 Menschen kamen vor 30 Jahren 63, jetzt 104 Christen.

Deutschland.

Trockensetzung der Ententekommissionen in München.

Berlin, 25. Jan. Nach einer Meldung des „Berliner Lokalanzeiger" aus München haben die von dem Boykott Münchener Hotels betroffenen französischen und belgischen Mitglieder der Ententekommission einen Protest an General Nollet gerichtet und eine Abschrift davon der bayerischen Regierung zugehen lassen.

Einsturzunglück bei Mosse in Berlin.

Berlin, 25. Jan. Die Zahl der durch den Deckeneinsturz im Verlagshaus Mosse getöteten und ihren verletzungen erlegenen Personen betrug nach den bis gestern Abend sieben Uhr vorliegenden Meldungen dreizehn. Unter den Getöteten befindet sich auch eine Anzahl Mädchen.

---

48)

Der Weihnachtsfund.

Von Hermann Kurz.

Darum ist mir's vor kommen, als hör' ich aus Euren Reden einen Doppelsinn heraus. Sicher bin ich meiner Sache nicht gewesen, aber ich hab' zu mir gesagt: „Wenn sie's ist, so soll sie sehen, daß sie mir nicht umsonst vertraut". Es hat mich dann die Zeit her manches von der Spur ab- und manches hingeleitet, am meisten die Mutterliebe, denn die verbirgt sich eben nicht, aber Ihr seid freilich meinen eigenen Kindern auch so viel wie eine Mutter gewesen —"

„Da möcht man ja 'naus, wo kein Loch ist!" schrie der Schuster und wollte über seine Frau losfahren, aber Justine unterbrach ihn, indem sie näher trat.

„Meister", sagte sie, denn sie wagte ihm für jetzt keinen anderen Namen zu geben, „Meister, soll ich mich ausweisen? Heut' vor sieben Jahren, in der Frühe zwischen drei und vier, hinter dem Mauerpfeiler da drüben, man sieht ihn von hier aus, da bin ich gestanden, und Ihr hättet mein Herz laut hören klopfen in der Nacht, wenn Ihr nicht auf Eurer Hausstaffel so zornig gewesen wäret. Soll ich Euch sagen, wie Eure Worte gelautet haben?"

„Ich glaub's nicht!" rief der Schuster. „Das ist gar kein Beweis, denn was damals geredet worden ist, das habt Ihr alles von uns selbst erfahren".

„Nicht alles!" erwiderte Justine. „Weder Ihr noch Eure Frau habt mir alles erzählt. Soll ich's sagen, damit Ihr mir glaubet?"

„Raus mit der Farbe!" rief der Schuster entschlossen. „Jetzt will ich sehen!"

Justine suchte ihn nachzuahmen, indem sie ihre Stimme verstellte: „Du Erdenwurm! du Teufelsbalg! soll ich dir den Kopf an die Wand hinschmettern?" — Sie fügte noch eine Reihe ähnlicher Schlagwörter hinzu, die durch ihre Eigentümlichkeit allzu deutlich bewiesen, daß sie nicht von ihr erfunden sein konnten.

Der Schuster trat etwas entsetzt zurück. „Beim Teufel!" sagte er kleinlaut, „das ist wahr, das hab' ich gesagt, und das hat Euch mein Dorle nicht erzählt".

„Nein", fuhr Justine fort, „aber ich kann Euch sagen, wie sie Euch darauf gedient hat. „O Christoph, hat sie gesagt, schwätz' doch kein solch' Zeug! du weißt ja selber, daß es dein Ernst nicht ist." — Ich hab' sie das zwar in diesen sieben Jahren oft zu Euch sagen hören", setzte Justine hinzu, „und darum wär's keine Kunst, es hier anzubringen; aber wahr ist's doch".

„Gesagt hat sie's, ich streit's nicht ab", versetzte der Schuster, der sich von seiner Bestürzung immer noch nicht erholen konnte.

„Eure Frau", erzählte Justine weiter, „hat dann noch gesagt: „Wo neune satt werden, kann auch das zehnte mitessen". Darauf habt Ihr noch einige Reden mit ihr gewechselt, und auf einmal habt Ihr sie angefahren: Kreuzdonnerwetter, was stehst denn dahin? Mach' daß du 'nauf kommst, du Rabenweib! das arme Tierle muß ja da unten verfrieren! — Mit beiden Händen hab' ich mein Herz zusammengedrückt, damit Ihr sein Schlagen nicht höret. Aber Euer Ohr ist anderswo gewesen, denn man hat laute, schnelle Tritte in der Ferne gehört, wie wenn jemand sich die Gasse hinunter und nach Hause machte. „Das ist das Spitzbubenvolk!" habt Ihr gesagt, „soll ich ihnen nach?" — Darauf hat Eure Frau gesagt: „Laß sie, Christoph, du fangst sie doch nicht mehr". — Die Tritte haben mich nichts angegangen, aber ich bin froh an ihnen gewesen, weil sie Eure Aufmerksamkeit von mir abgelenkt haben; denn in meiner Eile und meiner Verzweiflung hab' ich alles so ungeschickt angegriffen, daß ich nur durch ein Wunder der Entdeckung entgangen bin. Und nun verzeihet mir wenigstens das, Meister, daß ich Eure Reden hier wiedererzählt habe; ich hab's nur gezwungen zu meiner Beglaubigung getan, und Ihr braucht Euch nichts daraus zu machen, denn diese sieben Jahre haben hinreichend bewiesen, daß Euer Herz anders redet, als Euer Mund. Aber in einem Punkt habt Ihr mir unrecht getan, und darin muß ich mich rechtfertigen. Ihr habt gemeint, ich habe mich nicht lang an den Häusern aufgehalten und habe das Eurige unbesehen ausgewählt. So ist's aber nicht. Ich bin von einem Haus zum anderen gekommen, und Euer Haus ist das letzte gewesen. Schier eine Stunde hab' ich gebraucht, bis ich mit meiner Wahl im reinen gewesen bin, und darum hab' ich auch zuletzt so eilen müssen. Jetzt tut mir, was Ihr wollt, denn es geschieht mir nur nach Verdienst; aber wenn Ihr mich auch totschlaget, so könnet Ihr mir die Freude nicht nehmen, daß ich vor das rechte Haus gekommen bin".

In dem Gesichte des Schusters tat es einen Ruck um den andern. „Bas' Justine", begann er mit ungewöhnlich gedämpfter Stimme, die erst nach und nach lauter wurde.

(Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Aus Stadt und Land.

Calw, den 25. Januar 1923.

Hilfeleistung von Industrie u. Handel Württembergs für die besetzten Gebiete.

Die tiefe Bedrängnis weiter Bevölkerungskreise im Rheinland und im Ruhrgebiet hat in allen wirtschaftlichen Kreisen des Landes, in Industrie, Handel und Gewerbe, bei Arbeitgebern wie Arbeitnehmern den einheitlichen Wunsch wachgerufen, schwäbische Treue nicht nur in Worten, sondern auch mit hilfreicher Tat zum Ausdruck zu bringen. Dieser Wille zu unmittelbarer Hilfeleistung hat sofort eine geschlossene Front der Handelskammern und freien Wirtschaftsverbnäde geschaffen. Auf eine entsprechende Anfrage des Württ. Handelskammertags, der heute in den Räumen der Handelskammer Stuttgart zusammentrat, hat der Landesverband der württ. Industrie (der Verband württ. Industrieller und die Vereinigung württ. Arbeitgeberverbnäde) sein Einverständnis dazu erklärt, zusammen mit den im württ. Handelskammertag vereinigten Handelskammern des Landes eine gemeinschaftliche Sammlung sofort in die Wege zu leiten. Die gleiche Bereitwilligkeit fanden die württ. Handelskammern auch auf Seiten des Handels. Diese Sammlung wird im Einvernehmen mit den Spitzenorganisationen der Handelskammern, der Industrie und des Handels Deutschlands geschehen. Nähere Weisungen werden von den beteiligten Körperschaften in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Von der festen Ueberzeugung getragen, daß auch die Angestelltenschaft und die Arbeiterschaft Württembergs bereit sein werden, an dieser schwäbischen Hilfsaktion sich zu beteiligen, ist vom Württ. Handelskammertag angeregt worden, auch mit den Spitzenorganisationen der Angestellten und Arbeiter unverzüglich in der gleichen Angelegenheit sich zu verständigen. Es darf und wird nur eine Antwort auch vom Schwabenland aus auf den erneuten Friedensbruch Frankreichs geben: Geschlossenheit des gesamten Volkes und die Bereitschaft, bis zum Letzten zür einander einzustehen.

Aufruf des deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund, dem der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften (D.H.V., V.w.A. usw.) und der Gesamtverband deutscher Beamten- und Staatsangestelltengewerkschaften angehören, erläßt folgenden Aufruf an seine Mitglieder: Unsere Volksgenossen im Ruhrgebiet stehen in einem schweren Kampfe. Französische Macht- und Herrschsucht hat zum letzten Schlag gegen die Einheit und den Bestand des Deutschen Reiches ausgeholt. Der Einmarsch ins Ruhrgebiet bringt für die ganze Bevölkerung schwere Bedrückungen. Der Lebensunterhalt der Millionenbevölkerung muß durch die Mithilfe der Volksgenossen im ganzen Deutschen Reiche gesichert werden. Der heldenmütige Kampf unserer Brüder und Schwestern im Rheinland und Westfalen ist auch unser Kampf. Die Zukunft des ganzen deutschen Volkes, unserer Wirtschaft steht auf dem Spiel. An die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Schwabenlandes ergeht vom Landesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes die dringende Bitte, in dieser Stunde schwerster vaterländischer Not ihre altbewährte Hilfsbereitschaft aufs neue zu beweisen und unter Anspannung ihrer äußersten Leistungsfähigkeit die rheinisch-westfälische Bevölkerung in ihrem Leidenskampfe zu unterstützen. Der Vorstand des Landesverbands Württemberg des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat beschlossen, allen ihm angeschlossenen Verbänden und Mitgliedern zu empfehlen, eine Pflichtsammlung für das Ruhrgebiet einzuleiten. Jeder soll nach seiner Leistungsfähigkeit vorläufig einen Beitrag in der ungefähren Höhe eines halben Tagesverdienstes leisten. Die Gelder sind an die Stellen abzuliefern, an die die Gewerkschaftsbeiträge abgeliefert werden.

Neue Steuern.

Dem Landtag ist nun der Gesetzentwurf über die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für 1922 zugegangen. In dem Notetatsgesetzentwurf wird im Art. 2 für die **staatliche Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer** mit Rücksicht auf die Geldentwertung ein Zuschlag von 400 Prz. vorgeschlagen. Infolge des Zuschlags von 400 Prz. zu den Ertragssteuern ergibt sich eine Mehreinnahme von rund 435 Millionen Mark, wovon auf die Grundsteuer 195 Mill. auf die Gebäudesteuer 24 Mill. und auf die Gewerbesteuer 226 Mill. Mark entfallen. In einem weiteren Art. 3 des Gesetzentwurfs wird beantragt, die Vorauszahlungen an Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern bis zur endgültigen Festsetzung der Steuerschuld auf das 4fache der vorjährigen Steuer zu bemeren und etwaige Ueberzahlungen auf das Jahr 1923 zu verrechnen, was sich schon der Geschäftsvereinfachung wegen empfiehlt.

•

(SCB.) **Freudenstadt**, 24. Jan. Montag abend brach in der Gießerei des Hüttenwerks Friedrichstal Feuer aus, das sehr rasch das ganze Gebäude in Flammen hüllte. Die alarmierte Weckerlinie von Freudenstadt erschien gegen ½12 Uhr auf dem Brandplatz. Im Verein mit der Friedrichstaler Feuerwehr konnte, nachdem die Autospritze ihre Tätigkeit aufgenommen hatte, der Brand sehr rasch abgelöscht werden. Der Dachstuhl der Gießerei ist vom Feuer zerstört, auch der Modellraum ist ziemlich beschädigt worden, doch konnte aus ihm lt. „Grenzer" noch manches gerettet werden. Die Brandursache ist unbekannt. Beim Abrücken der Autospritze stellte sich heraus, daß diese aus „eigenen Kräften" nicht mehr imstande war, sich aus dem Schnee herauszuarbeiten. Gegen Morgen wurden dann 6 Pferde von Freudenstadt angefordert, die der Spritze stellenweise Vorspann leisteten.

(SCB.) **Hauerz OA. Leutkirch**, 24. Jan. Als der 15jährige Johannes Egger nach hereingebrochener Dämmerung vom Elternhaus zu seiner Dienstherrschaft zurückkehren wollte, löste sich bei der Mühlhalde eine Schneemasse, die ihn erfaßte und über den sehr steilen, noch zirka 15 Meter langen, bewaldeten Hang zur Tiefe riß. Kirchgänger fanden am andern Morgen den mit dem Oberkörper in den niedergestürzten Schneemassen steckenden jungen Mann. Wahrscheinlich hat ein rascher Erstickungstod dem jungen Leben ein Ende gemacht.

(SCB) **Friedrichshafen**, 23. Jan. Das Ende der Bodensee-Dampfschiffahrt scheint nach den vielen innerhalb der kurzen Zeit von 6 Monaten erfolgten Tariferhöhungen nicht mehr ferne zu sein. Während bei den bis 31. Januar ausgegebenen Abonnementsbüchern, deren letzte Ende Juli 1922 abgelaufen waren, für 200 Kilometer auf dem ersten Schiffsplatz nur 45 M erlegt werden mußten, kommen heute 200 Kilometer (bei Lösung einzelner Fahrkarten) auf 2400 und ab 1. Februar ds. Js. gar auf die märchenhafte Höhe von 4800 M. Es ist ganz und gar ausgeschlossen, daß sich die Einheimischen solche Phantasiepreise leisten können. Der Nahverkehr am Bodensee z. B. von Konstanz nach Meersburg, von Bad Schachen nach Lindau u. a. ist, wie man mitteilt, so gut wie lahmgelegt und vernichtet.

Geld-, Volks- und Landwirtschaft.

Der Kurs der Reichsmark.

Der Dollar stand gestern auf **21 654 Mark**, der Schweizer Franken **4050 Mark**.

Märkte.

(SCB.) **Stuttgart**, 23. Januar. Dem **Dienstagmarkt am Vieh- und Schlachthof** waren zugeführt: 52 Ochsen, 24 Bullen, 140 Jungbullen, 132 Jungrinder, 164 Kühe, 392 Kälber, 440 Schweine, 95 Schafe. Alles wurde verkauft.

Erlös aus je 1 Ztr. Lebendgewicht.

	I. Qual.	II. Qual.	III. Qual.	
Ochsen	93000—101000	80000—88000	—.—	M
Bullen	82000—90000	71000—78000	—.—	M
Jungrinder	93000—10 200 0	80000—90000	70000—7 0000	M
Kühe	64000—72000	54000—62000	35000—49000	M
Kälber	91000—96000	82000—88000	75000—80000	M
Schweine	180000—19 000	170000—178000	160—168000	M

Verlauf des Marktes: lebhaft.

(SCB.) **Ludwigsburg**, 24. Jan. (Schweinemarkt.) Zufuhr: 5 Läufer- u. 96 Milchschweine. Verkauft 68 Milchschweine. Der Preis für ein Milchschwein betrug 45 000 bis 65 000 M. Der Verkauf ging infolge der steigenden Preise langsam.

(SCB.) **Wasseralfingen**, 24. Jan. Der Viehmarkt war nur mit etwa 70 Stück befahren, worunter ein Paar Ochsen, 9 Kühe, 15 Kalbeln, 15 Paar Stiere und sonstiges Jungvieh. Für die Ochsen wurden 2½ Millionen Mark verlangt, aber nicht verkauft. Sonst bewegte sich der Preis für ein Paar Stiere zwischen 1 und 1½ Millionen Mark, für eine Kuh 700 000 und 900 000 M, für eine Kalbel 500 000 und 700 000 M und für ein Jungrind 200 000 und 700 000 M und für ein Jungrind 200 000 und 300 000 M. Der Handel ging anfangs lebhaft, später flaute er ab.

•

(SCB.) **Reutlingen**, 24. Jan. Die Fruchtschranne notierte folgende Zentnerpreise: Weizen (verkauft 42,03 Ztr.) 17000 bis 30 000 M, Gerste (77,48) 14 000 bis 21 000 M, Haber (141,05) 12 800 bis 17 000 M, Alber Dinkel (5,30) 19 000 bis 20 000 M, Roggen (2,50) 19 000 M, Linsen (1) 27 000 M.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Seltmann, Calw.
Druck und Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Gemeinde Münklingen.

Aus Gemeindewald Oberer und Unterer Brand werden im Submissionsweg in 4 Losen (meist Fichten) unter den allgemein geltenden staatlichen Bedingungen vergeben.

	Langholz Klasse							Sägholz Klasse			
Holzart	I. Fm.	II. Fm.	III. Fm.	IV. Fm.	V. Fm.	VI. Fm.	Zus. Fm.	I. Fm.	II. Fm.	III. Fm.	Zus. Fm
Fo., Fi. und Ta.	32.71	66.72	46.43	28.48	18.85	—	193.19	—	4.24	3.22	7.46
darunter mit Forchen erhöht. Anschlag		31.35	24.21				55.56		1.37	2.63	4.00

Offerten wollen nach Prozenten der Forsttaxen vom 1. November 1922 ausgedrückt, bis längstens Dienstag, den 6. Februar 1923, mittags 1 Uhr, um welche Zeit die Eröffnung auf dem Rathaus erfolgt, eingereicht werden.

Die Losverzeichnisse können bei der Gemeindepflege bestellt werden.

Schultheißenamt: Repphun.

Evang. Volksbund, Ortsgr. Calw.
Sonntag, 28. Jan., 5 Uhr, im Vereinshaus:
Vortrag von Pfarrer Schimpf-Althengstett:
„Johann Valentin Andreä und seine Zeit".
Jedermann ist herzlich eingeladen.

Ev. Männer-Abend
Freitag, 26. Jan., 8 Uhr.

Ich warne hiermit alle diejenigen Personen, die unwahre Aussagen über meine Person verbreiten, andernfalls ich gerichtlich vorgehen werde.
Hans Gößwein
Schneidermeister
Calw.

Nagold.
Vieh- u. Schweinemarkt
am Montag, den 29. Januar 1923, findet statt, wozu einladet.
Den 23. Januar 1923.
Stadtschultheißenamt.

Un unsere Postbezieher!

Wir bitten diejenigen unserer Leser, die das Blatt durch die Post beziehen, dasselbe jetzt schon bei ihren Postämtern und Poststellen auf 1. Februar zu bestellen, damit die Zustellung des Blattes keine Unterbrechung erleidet.

Verlag des „Calwer Tagblatt".

Bad Liebenzell.
Die allgemein beliebten, erstklassigen
Lanz-Milchschleudern
sind bei mir eingetroffen und gebe solche zu billigsten Preisen ab.
Conrad Lebzelter
Telefon 23.

Zu verkaufen:
Zwei 3teilige
Matratzen, eine Chaiselongue und ein **Diwan.**
Friedr. Hennefarth,
Tapezierer und Polstergeschäft,
Schulgasse 5, beim Rathaus.

Metallbetten
Stahlmatr., Kinderbett., dir. an Private. Katal. 46 S frei.
Eisenmöbelfabrik Suhl Thür.

Pfannkuch & Co
Frische **Seefische** empfehlen
Pfannkuch & Co
G. m. b. H.
in den bekannten Verkaufsstellen.

Zum Stammhalter
Gottlieb Rathfelder u. Frau
Ein vielf. donnerndes Hoch!
Daß es in Hirsau erschallt,
Nicht bloß im Viehhof
Aber auf der Kegelbahn widerhallt.
Daß es noch öfters kracht und schallt.
Gewidmet vom
Kegelklub II, Hirsau.

Zugelaufen
eine dunkelhaarige
Wolfshündin.
Dieselbe kann abgeholt werden gegen Futtergeld und Einrückungsgebühr innerhalb 3 Tagen bei
Leonhard Eisenhardt, Dachtel.

Verloren
ging von der Badstraße nach der Lederstraße
eine Brieftasche mit größer. Geldbetrag.
Abzugeben gegen gute Belohnung beim Stadtschultheißenamt Calw.

Hausierer gesucht
zum Vertrieb von Artikeln der Textilbranche.
Angebote an die Geschäftsstelle d. Bl. unt. F. P. 20.

Eine Fuhre
Heu
zu kaufen gesucht.
Angebote unter O. C. 19 an die Geschäftsstelle d. Bl.